

# Missbrauch in Ahrensburg e.V.



## Presseerklärung

zur Pressemitteilung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 17. November 2010:  
„Ahrensburger Pastor beantragt Entlassung - Disziplinarverfahren wird beendet“

In ihrer Pressemitteilung macht die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche deutlich, dass das Ergebnis der Ermittlungen des Disziplinarverfahrens gravierende „Verfehlungen“ Pastor K's belegt. Nach Auffassung des Kirchenamtes können diese „Verfehlungen“ disziplinarisch nur durch die höchstmögliche Disziplinarmaßnahme, nämlich die „Entfernung aus dem Dienst“, angemessen geahndet werden. Pastor K habe - anstatt einer Stellungnahme zu den Vorgängen - eine Entlassung aus dem Dienst zum Ende des Jahres 2010 beantragt. Gemäß § 112 des Pfarrergesetzes sei diesem Antrag entsprochen worden.

Da diese Entlassung die gleichen rechtlichen Folgen, wie eine „Entfernung aus dem Dienst“ habe, Pastor K damit ab dem 1.1.2011 kein Ruhestandsgeistlicher der Kirche ist, haben die Betroffenen - die sich getraut haben, trotz aller Widerstände, immer wieder um Hilfe und Unterstützung zu bitten - einen ersten großen - und rein kirchenrechtlich offenbar den größtmöglichen - Erfolg erreicht.

Selbstverständlich ist hiermit n i c h t alles getan.

Den Betroffenen wurde der Abschluss des Disziplinarverfahrens und dessen Ergebnis erst über die Presse bekannt – hierüber sind wir sehr empört!

Die Betroffenen haben große Anstrengung und Überwindung aufgebracht, um die ihnen angetanen Missbräuche und Übergriffe anzuzeigen. Sie standen den innerkirchlichen Ermittlungsbeauftragten in teilweise stundenlangen Befragungen Rede und Antwort über beobachteten oder erlebten sexuellen Missbrauch. Sie mussten teilweise um die Vorlage der Protokolle bitten und - um die Authentizität zu gewährleisten – in manchen Fällen sogar auf Korrekturen bestehen. Manche „Zeugen“ nahmen hierfür eine mehrere hundert Kilometer lange Anreise (auf eigene Kosten) in Kauf.

Die Beschuldigten bzw. deren Beistände wurden unseres Wissens über die Aussagen der Betroffenen informiert, die Betroffenen selbst bekamen keine weiteren Rückmeldungen. Das „Ergebnis des Verfahrens“ wird aus den unterschiedlichen Perspektiven der jeweiligen Betroffenen als erfolgreich, unverständlich und entsetzt wahrgenommen. Der Äußerung aus dem Kreise der Kirchenleitung, dass es am Nichtvorliegen von Adressdaten gelegen habe, können wir nur mit Unverständnis begegnen.

Die Kirche hat noch viel aufzuarbeiten, sich öffentlich zu bekennen, weiter zu recherchieren und Vorkehrungen dafür zu treffen, dass derartige Muster der „Deckelung“ und „Vertuschung“ eines Jahrzehnte überdauernden sexuellen Missbrauchs Schutzbefehlener durch Pastoren sich nie wieder wiederholen.



Nur wenn unsere evangelische Kirche ihre „Basisarbeit“ reformiert, das heißt

- christliche Solidarität anstelle feindlicher Abgrenzung setzt,
- sich an die Seite ihrer Kirchenmitglieder stellt,  
indem sie
- ihre derzeit amtierenden Pastoren bestärkt,
- diese eigenverantwortlich handeln lässt, anstelle ihnen Maulkörbe zu verhängen

indem sie

- sich endlich persönlich an die Betroffenen selbst wendet,
- den Betroffenen Gerechtigkeit in Worten und Taten widerfahren lässt
- den sexuellen Missbrauch an Schutzbefohlenen durch Pastoren deutlich benennt,
- offen an einer weiteren, vollständigen Aufklärung arbeitet,

indem sie

- die kirchenrechtlichen Disziplinarverfahren gegen alle „bewussten Vertuscher“, und (Macht-)„Mißbraucher“ aus ihren Reihen (zum Beispiel den Kollegenpastor i.R. Herrn H sowie die damalige Pröpstin E) führt
- ...

kann das Vertrauen der Menschen wieder gewonnen werden und auch erst dann können wir vor dem Hintergrund des „Missbrauch in Ahrensburg“ von angemessener Sühne sprechen.

Die Wahrheit befreit!

Missbrauch in Ahrensburg e.V.